

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## **Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang**

### **Business Administration – Real Estate Management**

im Berliner Institut für Akademische Weiterbildung der HTW Berlin  
vom 25. Oktober 2017<sup>1</sup>  
und der 1. Änderungsordnung vom 29. Juni 2022<sup>2</sup>

#### **nicht amtliche Lesefassung**

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

#### **Gliederung der Ordnung**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien
- § 8 Zulassung
- § 9 Inkrafttreten/Veröffentlichung/Außerkräfttreten

---

<sup>1</sup> HTW AmtMittBl. Nr.01/18 S.3 ff.

<sup>2</sup> HTW AmtMittBl. Nr. 25/22 S.509 ff.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber\_innen im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management fest, die ab dem Wintersemester 2018/19 an der HTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

## **§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management**

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management wird ergänzt durch die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität**

(1) Der Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management ist weiterbildend und gebührenpflichtig. Er wird in Zusammenarbeit mit der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin (Berliner Kohorte) und in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW; Zürcher Kohorte) auf der Grundlage von geschlossenen Kooperationsverträgen durchgeführt.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist (Ausnahmeregelung in § 4 Abs. 2 Buchst. a) **und** eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachweist.

(3) Zugang zum Masterstudiengang erhält auch, wer mindestens über

1. eine berufliche Qualifikation gemäß § 11 BerlHG Absätze 1, 2 oder 5 verfügt und
2. seither mindestens fünf Jahre in zum angestrebten Masterabschluss einschlägigen Berufsfeldern gearbeitet hat und
3. in einer Eignungsprüfung die festzustellenden Anforderungen für diesen Masterstudiengang nachgewiesen hat.

Bei der Anerkennung der beruflichen Qualifikation nach § 11 BerlHG können über zwei Jahre hinausgehende Berufsausbildungen und Jahre der anschließenden beruflichen Aufstiegsqualifikation im Rahmen integrierter beruflicher Praxisphasen auf die Zeiten zu 2. angerechnet werden, wenn sie einschlägig sind. Die Eignungsfeststellung erfolgt durch die Masterauswahlkommission oder eine durch sie eingesetzte Prüfungskommission im Rahmen eines mindestens einstündigen Prüfungsgesprächs unter Vorlage einer schriftlichen Eignungsbegründung durch den oder die Bewerber\_in. Im Prüfungsgespräch ist festzustellen, ob der oder die Bewerber\_in über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, das angestrebte Masterstudium erfolgreich zu absolvieren, welche i.d.R. den erworbenen Kompetenzen nach Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens entsprechen müssen.

(4) Die Aufnahmekapazität für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management beträgt i.d.R. minimal 10 und maximal 25 Plätze für die Berliner Kohorte pro Aufnahmesemester und i.d.R. minimal 12 und maximal 25 Plätze pro Aufnahmesemester für die Zürcher Kohorte.

#### **§ 4 Frist und Form der Bewerbung**

(1) Bewerbungen sollen bis zum 15. Januar für das Sommersemester und bis zum 15. Juli für das Wintersemester vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Die Auswahlkommission des Studienganges (gemäß § 5 dieser Ordnung) kann den Bewerbungszeitraum nach Maßgabe freier Plätze auch über die o.g. Termine hinaus verlängern. Bewerber\_innen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management bedarf der Schriftform und ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- Online-Bewerbung der HTW Berlin,
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 dieser Ordnung. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen.
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.
- Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der oder die Bewerber\_in andere studienrelevante Lernleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung von Lernleistungen und Berufspraxis entscheidet die Auswahlkommission. Handelt es sich um studienrelevante Lernleistungen, legt die Auswahlkommission in einem Protokoll fest, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, dass und wie viele ggf. noch fehlende Leistungspunkte zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung möglich.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis der Abschlussnote (Durchschnittsnote mit mindestens einer Stelle nach dem Komma) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,

- Bewerbungsschreiben mit Angaben über Studienmotive und -ziele (maximal eine Seite),
- Nachweise über die gemäß § 3 Abs. 2 dieser Ordnung erforderliche berufliche Praxis sowie über weitere berufspraktische Erfahrungen nach dem ersten akademischen Abschluss,
- Nachweis englischer Sprachkenntnisse der Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) durch Vorlage geeigneter Testergebnisse.

## **§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission**

(1) Über die Zulassung von Bewerber\_innen zum Masterstudiengang „Master of Business Administration – Real Estate Management“ befindet je eine Auswahlkommission für die Berliner und die Zürcher Kohorte. Diese Auswahlkommissionen werden vom Institutsrat des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung bestellt.

(2) Die Auswahlkommissionen werden jeweils aus mindestens zwei am Masterstudiengang „Master of Business Administration – Real Estate Management“ beteiligten Professor\_innen bzw. hier in der Lehre tätigen hauptamtlichen Professor\_innen gebildet. Mindestens ein weiterer bzw. eine weitere Professor\_in gemäß Satz 1 ist als Vertreter\_in zu bestellen. Der Auswahlkommission für die Berliner Kohorte gehört weiterhin ein Vertreter der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin mit beratender Stimme an.

(3) Die Auswahlkommissionen sind jeweils bis zum 20. April bzw. 20. Oktober für das jeweils darauffolgende Semester zu bestellen und unverzüglich bekannt zu geben. Die Auswahlkommissionen werden für die Dauer von vier Semestern bestellt.

(4) Die Auswahlkommission ist zuständig für

- für die Prüfung der Zugangsberechtigung gemäß § 3 Abs. 2,
- die Festlegungen gemäß § 4 Abs. 2 Buchst. a) letzter Spiegelstrich und
- die Feststellung und Bewertung der nachrangig zur Qualifikation festgelegten Auswahlkriterien.

Alle für die Auswahl relevanten Informationen werden der Abteilung Studierendenservice der HTW Berlin unverzüglich zum Zwecke der Feststellung der zuzulassenden Bewerber\_innen mitgeteilt.

## **§ 6 Auswahlverfahren**

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) die Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses als Faktor  $X_1$ ;

- b) Dauer der berufspraktischen Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor  $X_2$ ;
- c) Nachweis englischer Sprachkenntnisse der Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) als Faktor  $X_3$ .

(2) Die Auswahl der Bewerber\_innen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel

$$X = 0,6 (X_1) + 0,2 (X_2) + 0,2 (X_3)$$

ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerber\_innen einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 100 v.H.

### § 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Dauer der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Studieninhalten des ersten akademischen Abschlusses beziehungsweise des Masterstudienganges Business Administration – Real Estate Management als Faktor  $X_2$  erfolgt durch die Auswahlkommission nachfolgendem Schema:

Kriterium	Faktor $X_2$
Über zwei Jahre hinausgehende qualifizierte berufspraktische Erfahrungen*	1,0
Über ein Jahr hinausgehende qualifizierte berufspraktische Erfahrungen*	2,0

\*nach Abschluss des ersten akademischen Abschlusses

(2) Die Bewertung englischer Sprachkenntnisse (auf der Basis geeigneter Testergebnisse) als Faktor  $X_3$  erfolgt durch die Auswahlkommission nachfolgendem Schema:

Kriterium	Faktor $X_3$
Englische Sprachkenntnisse der Niveaustufe C1 oder höher des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)	1,0
Englische Sprachkenntnisse <b>unterhalb</b> der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)	2,0
Kein Nachweis englischer Sprachkenntnisse	4,0

### § 8 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin, oder wenn diese die gesamte Studiengangsadministration an die BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin für die Berliner Kohorte bzw. an die ZHAW für die Zürcher Kohorte delegiert hat, einen Termin, bis zu dem der oder die Bewerber\_in

die Zulassung schriftlich annehmen muss. Erfolgt die Annahme nicht bis zu diesem Termin, kann der Zulassungsbescheid durch die zuständigen Stellen für unwirksam erklärt werden.

(2) Der Zulassungsbescheid kann von den zuständigen Stellen zurückgenommen werden, sofern nicht eine Mindestteilnehmerzahl von i.d.R. 10 Studierenden für die Berliner Kohorte und i.d.R. 12 Studierenden für die Zürcher Kohorte für das betreffende Zulassungssemester erreicht wird. In diesem Fall werden die bereits gezahlten Gebühren vollständig zurückerstattet.